



STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke)	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2017/0609 Dez. 5
Vorübergehend geschlossene Notaufnahmen in Karlsruher Krankenhäusern		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	21.11.2017	31	x	

1. Wie oft kam es in den beiden letzten Jahren vor, dass Krankenhäuser in Karlsruhe ihre Notaufnahmen vorübergehend abgemeldet/geschlossen haben?

Die Schließung bzw. Abmeldung von Notaufnahmen wird in der Integrierten Leitstelle nicht auswertbar erfasst. Laut Aussagen der Disposition ist die Abmeldung einer Notaufnahme sehr selten. Die Abmeldung von einzelnen Abteilungen der Krankenhäuser kommt hingegen häufiger vor.

Die Zentrale Notaufnahme (ZNA) des Städtischen Klinikums Karlsruhe (SKK) war bisher noch nie geschlossen. Eine Abmeldung für einzelne Fachgebiete musste mehrmals stundenweise erfolgen. Die Abmeldung bezog sich auf Bagatellfälle (z. B. Gastroenteritis, hypertensive Krise, Pneumonie etc.), während eine Abmeldung für spezielle Krankheitsbilder grundsätzlich nicht erfolgt, die nur im SKK als Haus der Maximalversorgung behandelt werden können (z. B. Schlaganfall, Polytrauma, akuter Myokardinfarkt etc.).

2. Wie stellt sich eine solche vorübergehende Schließung für gerade im Einsatz befindliche Notarztwagen bzw. Rettungswagen dar?

Die im Einsatz befindlichen Notärzte sind über die Leitstelle informiert.

Die Rettungstransportwagen fahren in diesem Fall nach Weisung durch die Leitstelle das nächst geeignete Krankenhaus mit Notaufnahme an.

Dies erfolgt im Alltag auch, wenn die Notaufnahme des nächsten Krankenhauses bereits mit mehreren schwerverletzten Patienten aus Notfalleinsätzen belegt ist. Hierdurch ergeben sich je nach Standort der Krankenhäuser längere Fahrzeiten.

Im Stadtgebiet von Karlsruhe sind die Fahrzeitunterschiede vergleichsweise gering. In ländlichen Regionen hingegen ergeben sich hier deutliche Unterschiede.

In jedem Fall bedeutet die Einschränkung der Aufnahmekapazität einer Notaufnahme Zeitverlust durch vermehrte organisatorische Tätigkeiten der Rettungskräfte (z. B. vermehrte Telefonate, Nachfragen etc.) und verlängerte Wege, da eine in der Regel weiter entfernt gelegene Notaufnahme angefahren werden muss.

3. Sieht die Stadt Karlsruhe hier einen Handlungsbedarf?

Die Entscheidung zur vorübergehenden Schließung einer Notaufnahme obliegt dem Betreiber. Eine Meldung an das zuständige Sozialministerium ist nicht vorgeschrieben. Wie dargestellt, ist eine kurzfristige Schließung von Notaufnahmen in Karlsruhe sehr selten und sollte nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen. Die Patienten werden in das nächst geeignete Krankenhaus mit Notaufnahme gebracht. Eine Versorgung ist damit in jedem Fall sichergestellt.

4. Wie ist für das Karlsruher Gebiet gewährt, dass für einen medizinischen Notfall der kürzeste und schnellste Weg in eine Notaufnahme ermöglicht wird?

Nach Erstsichtung des Patienten durch den Rettungsdienst oder den Notarzt wird das nächst geeignete Krankenhaus angefahren. Dies ist über das Krankenhausgesetz auf Landesebene geregelt.

In der Regel ist dies auch das nächst gelegene Krankenhaus, allerdings mit der oben bereits erwähnten Ausnahme, dass spezielle Krankheitsbilder ausschließlich im dafür vorgesehenen Behandlungszentrum vorgestellt werden sollen/müssen.

5. Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit in der Notaufnahme des Städtischen Klinikums?

Im SKK wurde in 2016 das Sichten von Patienten nach dem Manchester-Triage-System eingeführt, welches zusätzlich das Erkennen schwerer Fälle ermöglicht.

Akut schwer Erkrankte oder Verletzte wurden schon immer sofort gesehen und behandelt. Patienten, die vital bedroht sind, haben wie bisher keine Wartezeit. Leichtere Fälle werden nach Schwere der Erkrankung oder chronologisch behandelt.

Immer mehr Patienten nutzen Notaufnahmen in Krankenhäusern, obwohl es sich in der Mehrheit der Fälle nicht um Notfälle handelt. Durch die Neustrukturierung können Patienten, die lediglich einer ambulanten Behandlung bedürfen, schneller und gezielter weitergeleitet werden.

Die Wartezeit zwischen Anmeldung und Abschluss der ZNA-Behandlung beträgt im Schnitt 3 bis 4 Stunden.

6. Die vorübergehende Schließung/Abmeldung von Notaufnahmen wird nach Berichten mit Personalmangel begründet – sieht die Stadt hier Handlungsbedarf? Von Seiten der Stadt oder anderer politischer Ebenen?

Gründe für eine Abmeldung können Personalmangel, fehlende Bettenkapazitäten (besonders Intensivbetten) und häufig massive Überlastung der ZNA sein.

In Notaufnahmen werden inzwischen auch ursprünglich für den Rettungsdienst ausgebildete "Notfallsanitäter" (neues Berufsbild) eingesetzt. Es fehlt - zumindest im Rettungsdienst - an ausreichend ausgebildetem Personal mit dieser Qualifikation. Eine Förderung dieses Berufsbildes auf politischer Ebene kann aus klinischer und kommunaler Sicht nur begrüßt werden. Die Stadt selbst hat hier jedoch nur geringe Möglichkeiten der Einflussnahme.